

# **RECHENSCHAFTSBERICHT**

## **zur Jahresrechnung der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2014**

### **I. Allgemeines**

Gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55), sind für kameral buchende Kommunen die Bestimmungen der „alten“ Gemeindeordnung, längstens bis 2020 anzuwenden. § 95 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) bestimmt, dass in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Jahresrechnung ist durch einen Bericht zu erläutern.

Gemäß § 64 der Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO) gilt die Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Februar 1973 (GBl. S. 33), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2001 (GBl. S. 466), weiter, sofern eine Kommune noch kameral bucht, längstens jedoch bis 2020. Somit beziehen sich die folgenden Verweise bei Paragraphen auf die „alte“ GemHVO.

Der Inhalt der Jahresrechnung ist im Einzelnen in den §§ 39-44 GemHVO geregelt. Nach § 39 GemHVO umfasst die Jahresrechnung den "kassenmäßigen Abschluss", die "Haushaltsrechnung" und die "Vermögensrechnung".

Der Jahresrechnung sind beizufügen:

1. eine Übersicht über den Stand des in § 38 (1) genannten Anlagevermögens, soweit es nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen ist (Vermögensübersicht),
2. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
3. ein Rechenschaftsbericht.

Mit der Rechnungslegung wird Rechenschaft abgelegt, wie der vom Gemeinderat beschlossene Haushaltsplan ausgeführt wurde und zu welchem Ergebnis die Haushaltswirtschaft geführt hat. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Nach § 95 (2) GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

## II. Abschlussergebnisse

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 26.06.2015 erstellt.  
Grundlage war

die vom Gemeinderat am 20.01.2014 beschlossene Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan,

der im Verwaltungshaushalt mit € 18.635.250,00

sowie im Vermögenshaushalt mit € 11.778.900,00

abschloss.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden mit 0,00 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden mit einem Gesamtbetrag von 0,00 € veranschlagt.

Weitere Grundlage war der 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan, der vom Gemeinderat am 21.07.2014 verabschiedet wurde und durch den sich das Haushaltsvolumen

im Verwaltungshaushalt von € 18.635.250,00

auf € 19.575.850,00

im Vermögenshaushalt von € 11.778.900,00

auf € 15.410.300,00

änderte.

Die Höhe der Kredite wurde gegenüber der vorherigen Festsetzung von 0,00 € nicht verändert.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gegenüber der vorherigen Festsetzung von 0,00 € nicht verändert.

Nach der Haushaltsrechnung und dem vorliegenden Rechnungsabschluss schließt nunmehr

der Verwaltungshaushalt mit € 19.875.726,59

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab,

der Vermögenshaushalt mit € 16.179.413,99

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab.

Bei einer Gegenüberstellung des Rechnungsergebnisses zum Haushaltssoll ergibt sich folgendes Bild:

A.	<b><u>Verwaltungshaushalt</u></b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
	Haushaltssoll	€ 19.575.850,00	€ 19.575.850,00
	Rechnungsergebnis	€ <u>19.875.726,59</u>	€ <u>19.875.726,59</u>
	so dass das Rechnungsergebnis mit	€ 299.876,59	€ 299.876,59
		<b>über</b>	<b>über</b>

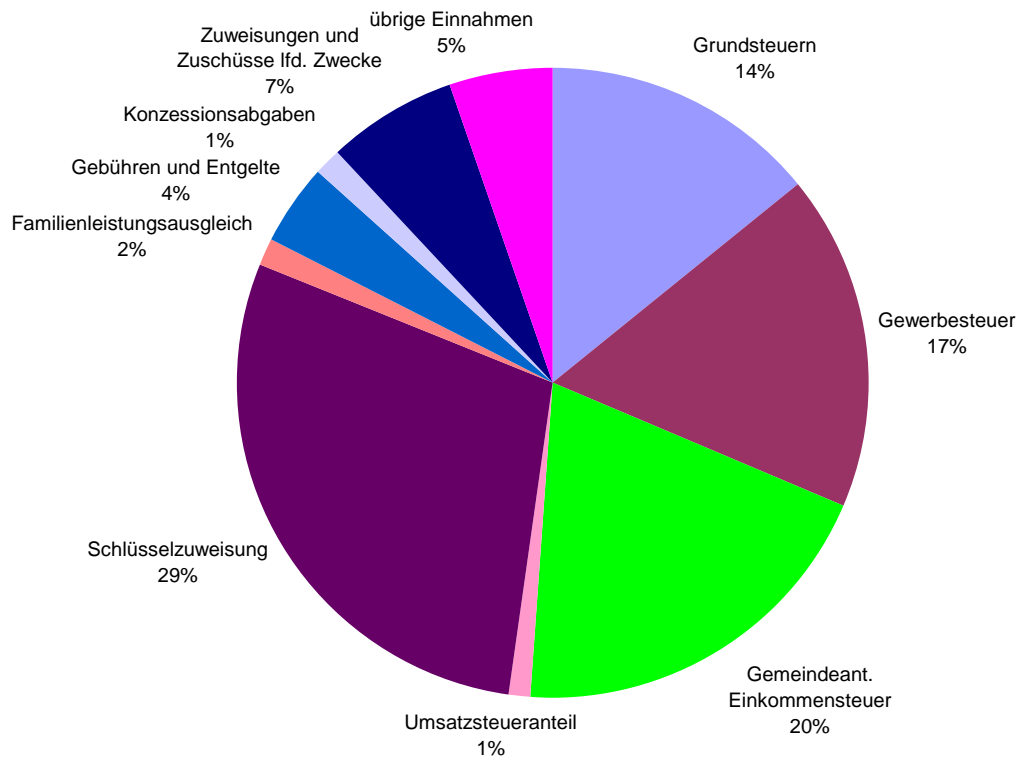
dem Haushaltsvolumen liegt.

B.	<b><u>Vermögenshaushalt</u></b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
	Haushaltssoll	€ 15.410.300,00	€ 15.410.300,00
	Rechnungsergebnis	€ <u>16.179.413,99</u>	€ <u>16.179.413,99</u>
	so dass das Rechnungsergebnis mit	€ 769.113,99	€ 769.113,99
		<b>über</b>	<b>über</b>

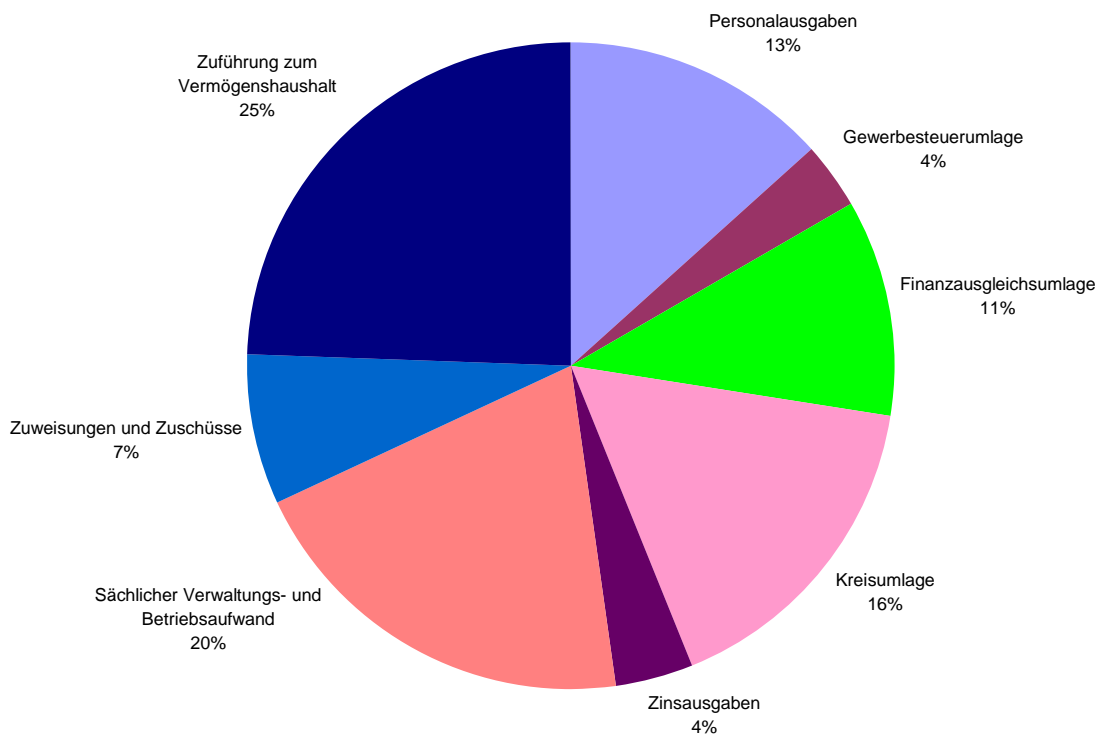
dem Haushaltsvolumen liegt.

Somit konnte das für das Jahr 2014 ursprünglich und im 1. Nachtrag gefestigte Null-Ergebnis gehalten und deutlich verbessert werden. Es konnte schlussendlich sogar eine Rücklagenzuführung von rd. 1,08 Mio. € erfolgen.

**Darstellung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2014**  
(bereinigt um die kalkulatorischen Kosten und Innere Verrechnung)



**Darstellung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2014**  
(bereinigt um die kalkulatorischen Kosten und Innere Verrechnung)



### III. Abwicklung des Haushaltes 2014

#### 1. Verwaltungshaushalt

Wie bereits aufgeführt, liegt das Rechnungsergebnis beim Verwaltungshaushalt mit 299.876,59 € bei den Einnahmen und Ausgaben über dem Haushaltssoll.

##### 1.1 Einnahmen

Die über- und außerplanmäßigen Mehreinnahmen betragen	€	634.399,10
die Mindereinnahmen betragen	€	334.522,51
so dass das Haushaltssoll um insgesamt erhöht wird.	€	299.876,59

Die Mehr- und Mindereinnahmen, gegliedert nach den Einzelplänen ergeben sich wie folgt:

EP	Bezeichnung	Anordnungs-	Haushalts-	Planablaufvergleich	
		soll	soll	(Anordnungssoll im Vergleich zum Haushaltssoll)	
		€	€	mehr	weniger
				€	€
0	Allgemeine Verwaltung	630.507,88	625.750,00	73.666,27	68.908,39
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	184.814,56	169.450,00	23.375,37	8.010,81
2	Schulen	518.436,96	519.500,00	19.165,46	20.228,50
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	5.005,00	15.000,00	5,00	10.000,00
4	Soziale Sicherheit	783.727,99	905.700,00	14.023,04	135.995,05
5	Gesundheit, Sport, Erholung	110.979,04	109.700,00	1.639,04	360,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	369.441,23	327.100,00	46.816,23	4.475,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	683.707,64	708.000,00	32.508,41	56.800,77
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	318.137,30	334.100,00	7.137,07	23.099,77
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.270.968,99	15.861.550,00	416.063,21	6.644,22
	<b>Summe</b>	19.875.726,59	19.575.850,00	634.399,10	334.522,51
				299.876,59	

Die wesentlichsten Abweichungen vom Haushaltsansatz ergeben sich bei folgenden Haushaltsstellen:

Epl.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Mehr-einnahmen in €	Minder-einnahmen in €
0	Hauptverwaltung, Innere Erstattungen	26.545	
	Kämmerei, Vermischte Einnahmen, Ersätze	10.193	
	Kämmerei, Verwaltungskostenbeiträge		63.317
1	Feuerwehr, Ersätze	10.538	
2	Grundschulen, Essenskostenersätze	10.811	
	Schulzentrum, Zuschüsse Land, Klimaschutz Plus		14.000
3	Volkshochschule, Ersätze		10.000
4	KiGa Villa Wirbelwind, KiGa-Gebühren		10.910
	KiGa Villa Wirbelwind, Zuweisung Land		36.634
	Natur-KiGa Grashüpfer, Zuweisung Land		55.307
6	Bauverwaltung, Verwaltungskostenbeiträge	29.254	
7	Müllabfuhr, Müllgebühren		11.475
	Altlastenbeseitigung, Zuschuss Land	11.500	
	Bestattungswesen, Bestattungsgebühren		42.283
	Fremdenverkehr, Fremdenverkehrslastenausgleich	16.777	
8	Allg. Grundvermögen, Pachteinnahmen		11.883
9	Grundsteuer B	27.940	
	Gewerbsteuer	115.580	
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	43.453	
	Vergnügungssteuer	18.163	
	Schlüsselzuweisungen vom Land	182.843	
	Sonst. allg. Finanzwirtschaft, Abschreibungen	17.580	

Gravierende Abweichungen sind in Bezug auf Mindereinnahmen lediglich bei neun Positionen zu verzeichnen

Bei den Verwaltungskostenbeiträgen und inneren Verrechnungen ergaben sich personelle Veränderungen im Bereich Kämmerei und Bauamt, die sich hier auswirken.

Die Zuweisungen vom Land im Kindergartenbereich lassen sich im Vorfeld nur schwer kalkulieren, da die Sachkostenbeiträge erst sehr spät mitgeteilt werden und von den Vorjahresbeträgen ausgegangen wird.

Die Bestattungsgebühren sind nachvollziehbar nur schwer zu kalkulieren. Im Ergebnis sind diese jedoch deutlich unter dem Ansatz geblieben.

Die Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus deutlichen Verbesserungen bei den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen, die, gegenüber den Steuerschätzungen, erheblich besser ausgefallen sind. Die Mehreinnahme beim Fremdenverkehrslastenausgleich wird in gleicher Höhe an den Eigenbetrieb Tourismus weitergeleitet. Die verbleibenden Mehreinnahmen stammen von Verrechnungen, Ersätzen und Abschreibungen.

## 1.2 Ausgaben

Die Mehrausgaben sind mit € 1.880.392,39  
 die Minderausgaben mit € 1.580.515,80

festgestellt,  
 so dass sich auf der  
 Ausgabenseite das Volumen um € 299.876,59

erhöht.

Zusammengestellt nach den Einzelplänen ergeben sich Mehr- und Minderausgaben wie folgt:

EP	Bezeichnung	Anordnungssoll	Haushalts-soll	Planablaufvergleich (Anordnungssoll im Vergleich zum Haushaltssoll)	
		€	€	mehr €	weniger €
0	Allgemeine Verwaltung	1.791.520,99	1.879.630,24	35.696,08	123.805,33
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	400.394,18	462.917,40	33.983,13	96.506,35
2	Schulen	1.412.884,22	1.527.625,13	33.309,37	148.050,28
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	208.549,18	207.971,60	9.962,22	9.384,64
4	Soziale Sicherung	1.791.862,58	2.007.671,50	43.131,81	258.940,73
5	Gesundheit, Sport, Erholung	429.855,27	522.909,74	21.401,00	114.455,47
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.376.089,10	1.899.971,02	45.901,92	569.783,84
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	871.742,88	900.653,37	62.674,70	91.585,19
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	239.090,53	293.250,00	7.148,09	61.307,56
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	11.353.737,66	9.873.250,00	1.587.184,07	106.696,41
<b>Summe</b>		19.875.726,59	19.575.850,00	1.880.392,39	1.580.515,80
				299.876,59	

Die wesentlichsten Abweichungen vom Haushaltsansatz ergeben sich bei folgenden Haushaltsstellen:

Epl.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Mehrausgaben in €	Minderungen in €
0	Kämmerei, EDV-Kosten Software		20.815
1	Öffentliche Ordnung, Heizung		11.243
	Feuerwehr, Haltung von Fahrzeugen		28.374
	Feuerwehr, Verzinsung Anlagekapital		12.894
2	Schulzentrum, Strom		16.003
	Förderschule Altshausen, Schulverbandsumlage		17.639
4	Ev. KiGa, Zuweisungen an Kirche		28.975
	Kindergarten St. Georg, Zuweisungen an Kirche		16.707
	Kindergarten St. Jakobus, Zuweisungen an Kirche		33.808
	Kindergarten St. Martin, Zuweisungen an Kirche		33.273
	Sonst. Kindergärten, Zuschüsse an auswärt. KiGas		15.853
	Jugendhaus, Mieten und Pachten		12.910
5	Sporthalle bei der Grundschule, Unterhalt Grundstücke		53.848
6	Städteplanung, Planbearbeitung		171.382
	Städteplanung, Vermessungskosten		14.859
	Gemeindestraßen, Stadtentwässerung Gesamtgemeinde		154.091
	Gemeindestraßen Zollenreute, Straßenunterhalt	19.229	
	Straßenbeleuchtung, Stromkosten		21.105
	Straßenreinigung/Winterdienst Stadtkern, Material Winterdienst		35.053
	Straßenreinigung/Winterdienst Stadtkern, Winterdienst		48.553
	Straßenreinigung/Winterdienst Blönried, Winterdienst		18.537
	Straßenreinigung/Winterdienst Tannhausen, Winterdienst		12.411
	Straßenreinigung/Winterdienst Zollenreute, Winterdienst		22.734
7	Müllabfuhr, Umlagen an den Landkreis		11.105
8	Schloss, Bauliche Unterhaltung		15.463
	Schloss, Strom		13.079
9	Steuern, Erstattungszinsen Gewerbesteuer		13.232
	Sonst. allg. Finanzwirtschaft, Darlehenszinsen		89.300
	Sonst. allg. Finanzwirtschaft, Zuführung an VMHH	1.516.715	
	Sammelnachweis 1, Personalkosten		167.359

Wie aus der oben aufgeführten Aufstellung ersichtlich, gibt es nur bei wenigen Positionen betragsmäßig größere Mehrausgaben.

In weiteren Fällen, bei denen es zu Überschreitungen gekommen ist, liegen Sachverhalte entsprechend den Deckungsvermerken zur Haushaltssatzung vor oder wurden entsprechend der Zuständigkeit die Genehmigungen des Bürgermeisters bzw. der Gremien im Rahmen der jeweiligen Befugnisse eingeholt. Die noch ausstehende Genehmigung wird mit der Vorlage zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2014 beim Gemeinderat eingeholt.



Es handelt sich um folgenden Sachverhalt:

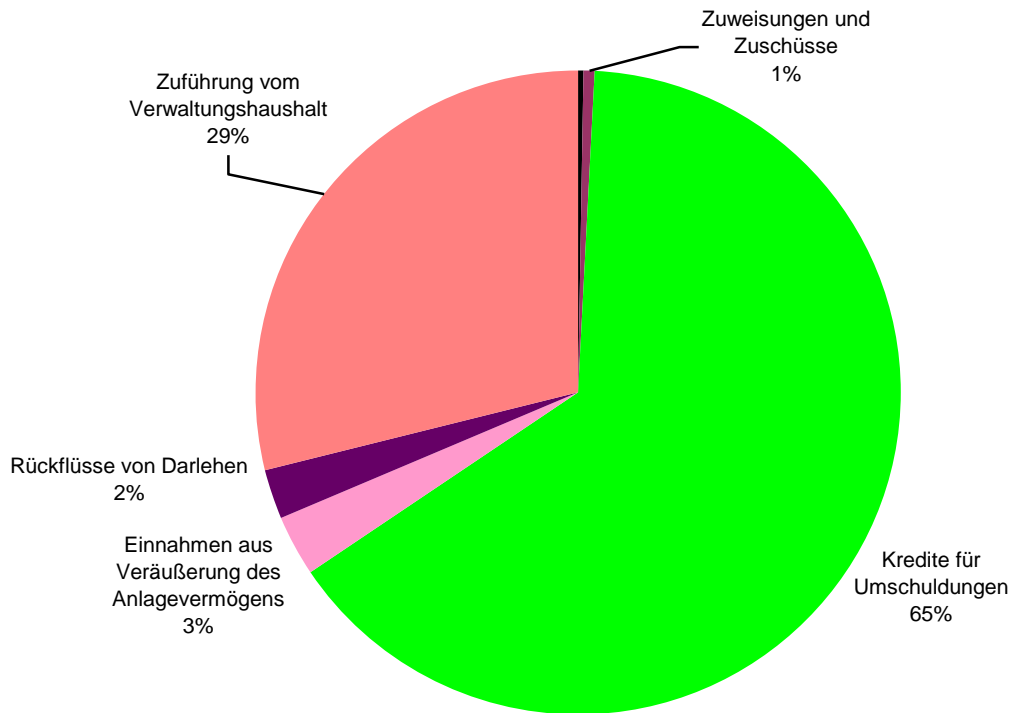
1.6303.510000 Gemeindestraßen Zollenreute, Straßenunterhalt 19.229,00 €

Aufgrund der Fällaktion wg. dem Eschentriebsterben vom Forstamt, war es erforderlich den Kiesweg zw. Fundschmid – Richtung Gemarkungsgrenze, Höhe Schindelbach grundlegend zu sanieren, da dieser zum Holzabtransport in diesem geforderten Ausmaß nicht befahrbar und teilweise völlig verschlammt war und Gefahrenpunkte vorhanden waren. Hierfür wurden allein rd. 15.000,00 € benötigt. Weiterhin wurden noch rd. 3.300,00 € zur Beseitigung von Asphalt Schäden durch Unterhöhungen an der Rugetsweiler Bahnbrücke und rd. 1.500,00 € im Rahmen einer Asphaltreparatur in der Bruckstraße benötigt.

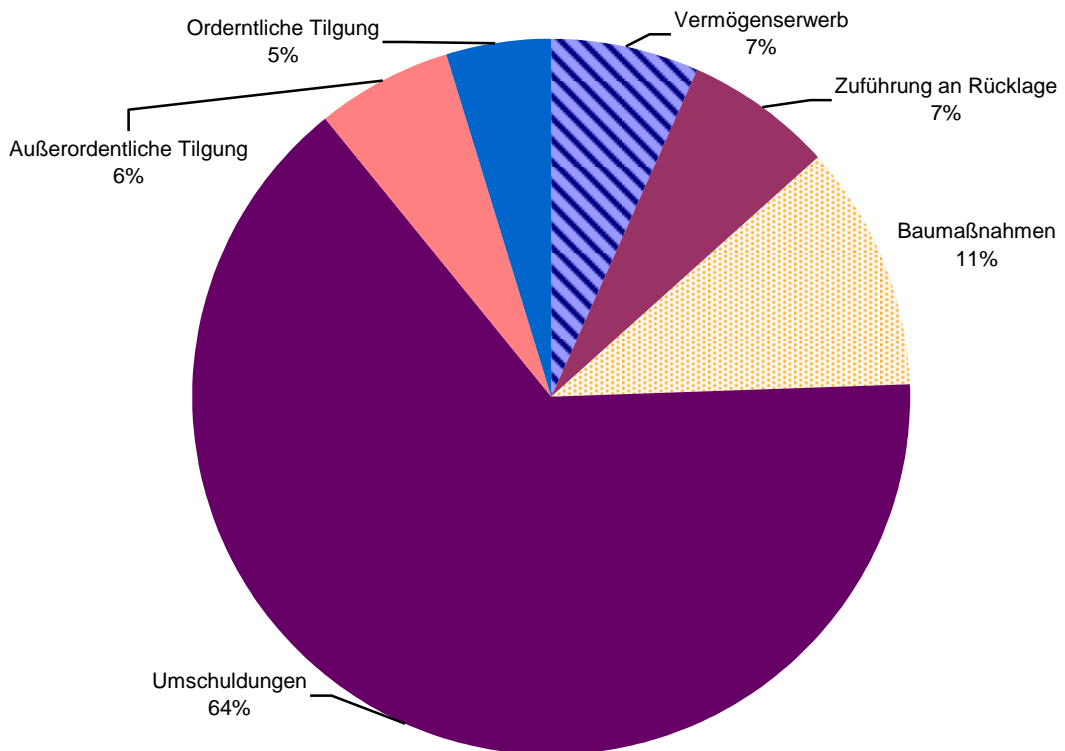
Die nachrichtlich in der tabellarischen Aufstellung enthaltene Zuführung zum Vermögenshaushalt von 1.516.715 € stellt eine Ergebnisverbesserung dar und bedarf keiner Genehmigung.

Andererseits sieht man aus der Aufstellung auch, dass in sehr vielen Bereichen erhebliche Einsparungen stattgefunden haben, was unter anderem zu diesem erfreulichen Ergebnis führt.

## Darstellung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2014



## Darstellung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2014



## 2. Vermögenshaushalt

Wie bereits aufgeführt, liegt das Rechnungsergebnis beim Vermögenshaushalt mit 769.113,99 € bei den Einnahmen und Ausgaben über dem Haushaltssoll.

### 2.1 Einnahmen

Die über- und außerplanmäßigen Einnahmen betragen  
Die Mindereinnahmen betragen  
so dass sich Mehreinnahmen von ergeben.

€	1.572.990,69
€	<u>803.876,70</u>
€	769.113,99

Das Rechnungsergebnis im Einnahmebereich des Vermögenshaushaltes, aufgegliedert nach den Einzelplänen, ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung.

EP	Bezeichnung	Anordnungs- soll	Haushalts- soll	Planablaufvergleich (Anordnungssoll im Ver- gleich zum Haushaltssoll)	
				mehr	weniger
		€	€	€	€
0	Allgemeine Verwaltung	684,25		684,25	
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	7.164,82	45.000,00	7.164,82	45.000,00
2	Schulen	50.000,00	50.000,00		
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege				
4	Soziale Sicherung	20.000,00	20.000,00		
5	Gesundheit, Sport, Erholung				
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	128.892,24	340.700,00	48.426,24	260.234,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung				
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	417.487,83	693.300,00		275.812,17
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	15.555.184,85	14.261.300,00	1.516.715,38	222.830,53
<b>Summe</b>		16.179.413,99	15.410.300,00	1.572.990,69	803.876,70
				769.113,99	

Die wesentlichsten Abweichungen vom Haushaltsansatz ergeben sich bei

<u>Epl.1</u>	Feuerwehr Tannhausen, Zuschuss Landkreises	- 45.000
<u>Epl.6</u>	Gemeindestraßen, Rückz. überzahlter Bauausgaben	+ 48.327
	Gemeindestraßen, Erschließungsbeiträge	- 260.234
<u>Epl.8</u>	Allg. Grundvermögen, Grundstückserlöse	- 275.812
<u>Epl.9</u>	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 1.516.715
	Sonst. allg. Finanzwirtschaft, Darlehensrückflüsse	- 221.300

Die gravierenden Abweichungen sind in Bezug auf Mindereinnahmen – wie aus der Aufstellung ersichtlich – bei der Fachförderung für die Feuerwehr Tannhausen, den Erschließungsbeiträgen sowie bei den Grundstückserlösen und Darlehensrückflüssen festzustellen.

Entgegen den ursprünglichen Planungen, wurde der Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Tannhausen nicht realisiert, da sich bereits frühzeitig abzeichnete, dass es hierfür keine Fachförderung geben wird. Dies wirkt sich ebenfalls auf der Ausgabe Seite aus, wo entsprechende Wenigerausgaben auszuweisen sind, die wiederum als Deckungsmittel für die Ersatzbeschaffung der Drehleiter dringend benötigt wurden.

Da die Gesamtkosten für die Erschließung Oberrauhen bis Jahresende 2014 immer noch nicht feststanden, konnten die Erschließungsbeiträge in 2014 nicht abgerechnet werden. Sie werden in 2015 realisiert.

Bei den Grundstückserlösen wurde der geplante Ansatz von rd. 0,7 Mio. € nicht erreicht, da nicht alle geplanten Verkäufe auf den Markt gekommen sind. Die Grundstücksverkäufe im Baugebiet Safranmoos hatten sich auf Grund unklarer Bodenverhältnisse verschoben und konnten nun überwiegend im Haushalt 2015 realisiert werden. Dies wirkte sich auch auf die geplanten Darlehensrückflüsse der VGA aus, deren Grundstücke ebenfalls in 2014 nicht verkauft werden konnten.

Die Mehreinnahmen resultieren überwiegend aus den Rückzahlungen aus überzahlten Bauausgaben bei den Maßnahmen Mozart-, Frieden- und Hillstraße. Weiterhin ist hier deutlich die Ergebnis verbessernde Mehreinnahme aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu verzeichnen.

## 2.2 Ausgaben

Die <u>Mehrausgaben</u> im Vermögenshaushalt sind mit	€	1.696.132,40
die <u>Minderausgaben</u> mit	€	927.018,14
festgestellt,		
so dass sich das Ergebnis im Ausgabenbereich um	€	769.113,99
erhöht.		

Die Mehr- und Minderausgaben, gegliedert nach den Einzelplänen ergeben sich wie folgt:

EP	Bezeichnung	Anordnungs-	Haushalts-	Planablaufvergleich	
		soll	soll	(Anordnungssoll im Vergleich zum Haushaltssoll)	
		€	€	mehr	weniger
				€	€
0	Allgemeine Verwaltung	11.905,80	12.000,00		94,20
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	779.342,59	256.200,00	600.000,00	76.857,41
2	Schulen	262.401,76	261.300,00	9.727,76	8.626,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege				
4	Soziale Sicherung	47.998,18	85.100,00	6.049,66	43.151,48
5	Gesundheit, Sport, Erholung	401.344,29	438.000,00		36.655,71
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.166.105,71	1.841.500,00	37.808,40	713.202,69
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	18.248,02	58.100,00		39.851,98
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	180.092,50	186.300,00		6.207,50
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.311.975,14	12.271.800,00	1.042.546,58	2.371,44
	<b>Summe</b>	16.179.413,99	15.410.300,00	1.696.132,40	927.018,41
				769.113,99	

Es entstanden Mehrausgaben von € 1.042.546,58 bei der Zuführung zur Rücklage. Da es sich hier um eine Ergebnisverbesserung bzw. Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Buchungsweges handelt, bedarf es keinerlei Zustimmung.

In den wenigen Fällen, bei denen es zu noch nicht genehmigten Mittelüberschreitungen gekommen ist, werden die Genehmigungen mit der Vorlage zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2014 beim Gemeinderat eingeholt. Es handelt sich hierbei um folgende Sachverhalte:

2.2110.950000 Grundschule, Außenanlagen + 9.727,76 €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2014 lag noch keine konkrete Entwurfsplanung und Kostenschätzung für die Gestaltung der Außenanlagen vor. Daher wurden zunächst 100.000,00 € eingestellt. Im Laufe der Planung und als Ergebnis der Ausschreibung hat sich später herausgestellt, dass diese 100.000,00 € nicht auskömmlich sind. Daher wurden sowohl im Haushaltsplan 2015 als auch im Nachtragshaushaltsplan 2015 weitere Mittel eingestellt. Mittlerweile sind die letzten Rechnungen eingegangen und die Abrechnung mit Kostenfeststellung wird dem Gemeinderat vermutlich im Oktober 2015 vorgelegt.

2.6900.962300 Wasserläufe, Wasserbau, Steeger See (ökol.Verbesser.)+ 10.943,45 €

Durch höhere Ausschreibungsergebnisse entstanden entsprechende Mehrkosten. Weiterhin entstand Mehraufwand bei den Nebenkosten, wie z.B. die anteilige archäologische Baubetreuung mit rd. 1.440,00 € und den Baumfällungen für die Baustraße durch den Betriebshof mit rd. 5.000,00 €. Im Gegenzug gab es erhebliche Einsparungen bei der parallel durchgeführten Schussenrenaturierung.

Die weiteren in der oben aufgeführten Aufstellung ausgewiesenen Ansatzüberschreitungen sind allesamt bereits vom zuständigen Gremium bzw. Bürgermeister genehmigt. Die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Minderausgaben entfallen u.a. auf

<u>Epl.1</u>	Feuerwehr Tannhausen, Hochbauten	€	- 65.000
<u>Epl.4</u>	Evang. Kindergarten, Investitionszuschuss	€	- 36.241
<u>Epl.5</u>	Sporthalle bei der Grundschule, Hochbauten	€	- 12.998
	Stadion, Tiefbaumaßnahmen	€	- 23.283
<u>Epl.6</u>	Stadtsanierung	€	- 12.346
	Gemeindestraßen, Fertigstellung Sandäcker III	€	- 12.000
	Gemeindestraßen, Erschließung Achberg III	€	- 63.884
	Gemeindestraßen, Mozartstraße	€	- 25.429
	Gemeindestraßen, Brücke: Dobelmühle	€	- 20.644
	Gemeindestraßen, Ausbau Baugebiet Mahlweiher	€	- 40.518
	Gemeindestraßen, Saulgauer Straße	€	- 15.000
	Gemeindestraßen, Erneuerung Bahnüberg. Blönried	€	- 170.000
	Straßenbeleuchtung, Friedenstraße	€	- 17.800
	Straßenbeleuchtung, G.-Erwin-Str./Allewindenstraße	€	- 11.965
	Wasserläufe, Vernässung u. Schussenrenaturierung	€	- 237.702
<u>Epl. 7</u>	Stadthalle, Rückzahlung Zuschüsse	€	- 39.100

### 3. Haushaltsausgabereste

Der Gemeinderat hat von der nach § 19 GemHVO gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und gemäß einer besonderen Verfügung im Rechnungsjahr 2013 Haushaltsreste gebildet, die nach 2014 übertragen wurden.

Während Ende des Rechnungsjahres 2013  
Haushaltsausgabereste mit € 3.254.218,00  
bei einem Haushaltsvolumen von € 26.405.444,13 gebildet  
und nach 2014 übertragen wurden,

sind Ende 2014 Haushaltsausgabereste mit € 3.522.519,00  
darin vorgetragene Reste aus 2013 von € 1.342.569,00  
nach 2015 übernommen worden.

Von den Haushaltsresten aus 2013 konnten € 452.736,11.  
in 2014 eingespart werden  
Durch Anordnung erledigt wurden € 1.458.912,89.

#### 4. Verschuldung

Aufgrund der in 2014 vorgenommenen Tilgung erreicht der Schuldenstand per 31.12.2014 einen Betrag von € 23.282.764,67.

Nachstehend wird die Entwicklung des Schuldenstandes aufgezeigt:

	<u>Stand per 31.12.2013</u>	<b>€ 25.041.923,76</b>
+	Darlehensaufnahme 2014	€ 0,00
./.	Ordentliche Tilgung 2014	€ 759.159,09
./.	Sondertilgung 2014	€ 1.000.000,00
	<b><u>Stand 31.12.2014</u></b>	<b><u>€ 23.282.764,67</u></b>

Die Verschuldung beläuft sich danach bei einer Einwohnerzahl von 9.829 (Stand 30.06.2014) auf € 2.369 / Einwohner.

#### 5. Rücklagenstand

Der allgemeinen Rücklage konnten in 2014 1,56 € zugeführt werden. Diese resultieren aus einem Überschuss der Spenden für die offene Jugendarbeit und den Jugendtreff. Hier erfolgte eine Rücklagenzuführung, da hier in 2014 keine entsprechenden Ausgaben getätigt wurden. Diese werden voraussichtlich 2015 wieder entnommen, sobald die dazugehörigen Ausgaben anfallen.

Eine Rücklagenentnahme fand in 2014 nicht statt.

Weiterhin wurden 1.081.445,02 € zwecks Haushaltsausgleich der Rücklage zugeführt. Hierfür waren ursprünglich 38.900,00 € eingeplant. Daran lässt sich die deutliche Ergebnisverbesserung feststellen.

Damit wird ein Rücklagenstand von insgesamt 4.050.387,07 € per 31.12.2014 erreicht. Der Mindestbestand der freien Rücklage nach § 20 GemHVO beträgt für das Jahr 2014 379.729,22 €.

Die Entwicklung der Rücklage ist aus nachstehender Zusammenfassung ersichtlich:

	<b><u>Stand 31.12.2013</u></b>	<b>€ 2.968.940,49</b>
./.	Entnahme 2014 freie Rücklage darin zweckgebundene Spenden	€ 0,00
+	Zuführung 2014 freie Rücklage darin zweckgebundene Spenden	€ 1.081.446,58 € 1,56
	<b><u>Stand 31.12.2014</u></b>	<b><u>€ 4.050.387,07</u></b>



## 6. Ergebnis der Jahresrechnung

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014: - in Euro -			
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. <b>Soll-Einnahmen</b>	19.875.726,59	16.087.113,99	35.962.840,58
2. Neue Haushalts- einnahmereste	0,00	92.300,00	92.300,00
3. Zwischensumme	19.875.726,59	16.179.413,99	36.055.140,58
4. Ab: Haushaltseinnahme- reste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>19.875.726,59</u>	<u>16.179.413,99</u>	<u>36.055.140,58</u>
6. <b>Soll-Ausgaben</b>	19.875.726,59	14.452.200,10	34.327.926,69
7. Neue Haushalts- ausgabereste	0,00	2.179.950,00	2.179.950,00
8. Zwischensumme	19.875.726,59	16.632.150,10	36.507.876,69
9. Ab: Haushaltsausgabe- reste vom Vorjahr	0,00	452.736,11	452.736,11
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>19.875.726,59</u>	<u>16.179.413,99</u>	<u>36.055.140,58</u>
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
<i>Nachrichtlich</i>			
12. Abgänge an			
12.1 Haushalts- einnahmeresten	0,00	0,00	0,00
12.2 Haushalts- ausgaberesten	0,00	452.736,11	452.736,11
13. Überschuss nach § 41 (3) S. 2 GemHVO	0,00	1.081.446,58	1.081.446,58
14. Fehlbetrag nach § 84 (2) GemO (vgl. § 23 S. 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00

Wie aus den vorangegangenen Erläuterungen ersichtlich, konnte der ursprünglich geplante Haushaltsausgleich mit geringer Rücklagenzufuhr nicht nur erreicht, sondern darüber hinaus eine hohe Rücklagenzuführung vorgenommen werden. Trotz dieser erneuten hervorragenden Ergebnisverbesserung, ist zu beachten, dass die Stadt Aulendorf gemäß Finanzhilfevertrag mit dem Land Baden-Württemberg in den kommenden Jahren keine Kredite aufnehmen darf. Daher muss die erreichte Liquidität auch für Investitionen in den Folgejahren ausreichen, zumal in 2015 bereits 650.000,00 € aus der Rücklage für Sondertilgungen entnommen wurden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des noch abzuarbeitenden Sanierungsstaus und der ungewissen Konjunkturentwicklung und Aufgaben.

Aulendorf, 19.08.2015

Dirk Gundel  
Kämmerer